

ARNOLDI MENGERINGI  
SS. Th. D. & Superattendentis  
**VOTA JANUARIA**

Anno 1641.  
in Ecclesia Halensi:

Das ist:  
Eine Christliche  
**Neue-Jahrs-Predigt/**

Darinnen  
**Änderung der Zeit**  
vnd  
**Besserung der Leute**  
von Herzen gewünschet wird.

Mit angehengter vorteutlicher Disputation  
H. D. Johann Gerhards S. von Straffe der  
Hurerey.

In diesen letzten Zeiten nützlich zu lesen/nötig  
zu practiciren/te.

Altenburgk/bey Dito Michaeln/  
Im Jahr/

Gott beschre elnst Die VVILDen LeVt:  
Bring Vns herVVieder gVte Zelt!



neol. evang.

cat. 569, 63

13700



Dem Hochwürdigsten / Durchläuchtigsten  
Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn

**A U G U S T O**

Postulirten Erz-Bischöffen zu Magde-  
burg / Primati in Germanien, Herzogen zu Sach-  
sen / Göllich / Cleve vnd Bergen / Landgrafen in Thüringen / Marg-  
grafen zu Meissen / Ober- vnd Nieder-Lausitz / Grafen zu der  
Mark vnd Ravensburg / Herrn zum Ravensstein / Mei-  
nem Gnädigsten Fürsten vnd Herrn

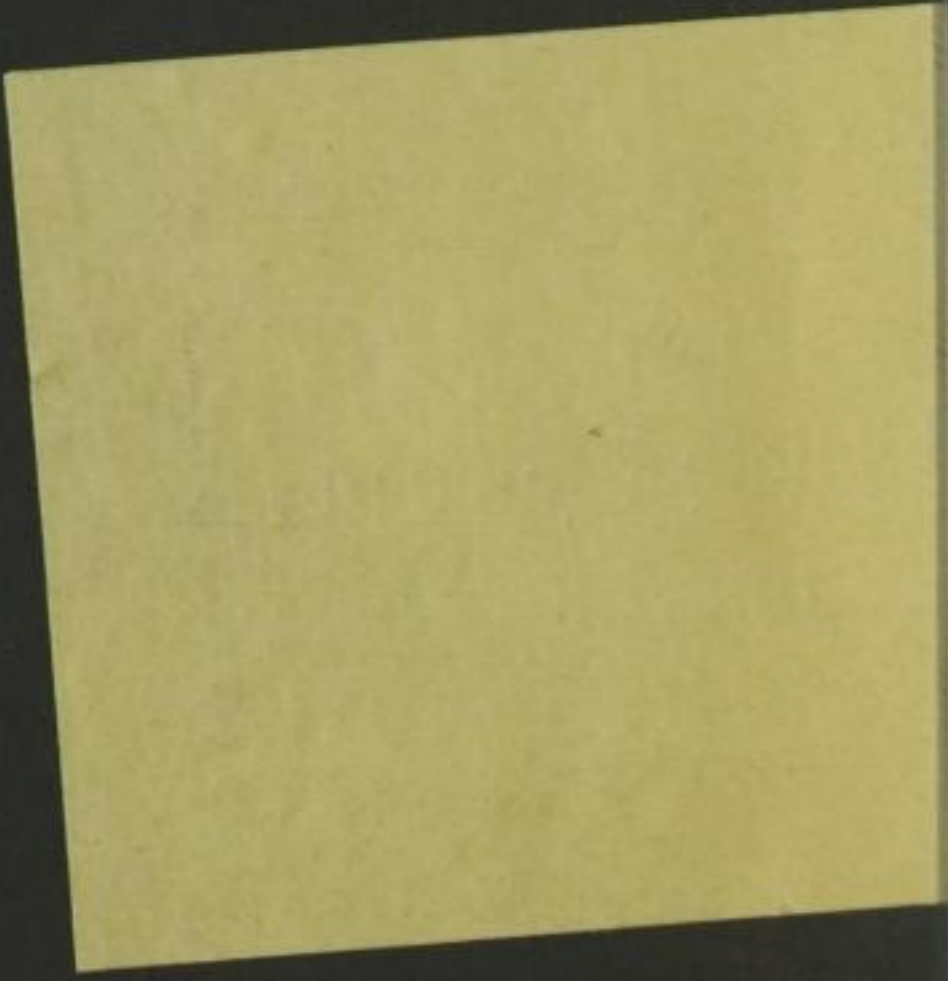
dedicire vnd vbergebe ich diesen Newen-Jahres-  
Wunsch

aus schuldigster devotion in getrißter  
hoffnung

Arnoldus Mengerling D.  
vnd Superintendens  
zu Halle.

Sächsische  
Landesbibliothek  
Dresden

Aus der  
Schloßbibliothek zu Oels  
1885





J E S U S!  
Festo Circumcisionis.

Eine Christliche Newe-Jahrs-  
Predigt.

Das walt der HERR / der vnser Leben vnd langes Alter  
ist / Deut. 30. Jesus Christus / welcher das vergangene Jahr  
Leben vnd Wolthat an vns gethan / vnd sein Auffsehen hat be-  
wahret vnser Odem / Hiob 10. der gedencke noch immerfort  
vnd auff dieses Jahr vnser nach der Gnaden / die er seinem  
Volck verheissen hat / vnd gebe vns allen Gesundheit / Leben  
vnd Segen / Syr. 34. (20) vnd zu diesem mal seines Heiligen  
Geistes Krafft vnd Beystand im Lehren vnd Hören / daß wir  
vns seiner allerheiligsten Blutströpflein / so er bey seiner Be-  
schneidung zum gewissen Angeld der Erlösung Menschliches  
Geschlechts hergegeben vnd vergossen / im wahren Glauben  
alle wege getrösten / vnd seine Lieb vnd Wolthat / die wir das  
Jahr vber genossen / in herzlichher Dancksagung erkennen / vnd  
ferner auff's künfftige vmb seinen Gnaden Schutz vnd Schirm  
in brünstiger Andacht ihn ersuchen vnd erbitten mögen / Hoch-  
gelobet vnd geliebet sampt dem Vater vnd dem Heiligen  
Geist von vns heut vnd allezeit / vnd in alle Ewigkeit / Amen.

**B**eym Propheten Amos Cap. 8. (10) Andächtige  
vnd Geliebte in dem HERRN Christo Jesu /  
läßt sich der HERR HERR / der gerechte vnd heili-  
ge Gott in Israel mit solchen mercklichen vnd  
ernstlichen Worten hören: Ich wil ewre Feyer-  
tage in Trauren / vnd alle ewre Lieder in  
Wehklagen verwandeln. Ach des schrecklichen Gerichts! Ach  
A ij der

der grossen Rache Gottes! Wo er mit einem Volck / mit einem Lande / mit einer Stadt also verfähret / daß ihre Feyertage Trawertage / ihre Frewdtage Leidtage / ihr Dancksagen Wehklagen / ihr Jauchzen vnd jubiliere / Scuffzen vnd eulieren werden muß / ihre Festtage in Fasttage gewandelt vnd verkehret werden! Solch Recht vnd Gerichte Gottes betrifft an diesem Tage wol viel 1000. Seelen an Orten vnd Enden / da Krieg vnd Unglück / oder ander Noth vnd Unfall sich mercken läst. Wir haben vnser Orts dem lieben Gott zwar zu dancken / daß vns dergleichen / wie anderzeit geschehen seyn mag / vnd wie gar leichtlich auch dñmals hätte geschehen können / nicht widerfahren. Gott handelt noch gnädig / gelinde vnd väterlich mit vns / vnd macht vns diesen Feyertag nur mit zu einem Bußtag / diesen Festtag zu einem Betttag / weil eben vnser gewöhnlicher Buß- vnd Betttag auff diesen a heiligen Neuen Jahrs-Tag mit einfällt / auff den Tag der Beschneidung Jesu Christi. (a Uterq; dies tam qvi circumcissioni Christi sacer, quam qvi nobis Hallæ-Saxonum poenitentialis est, ordinationis est Ecclesiasticæ, sed insigni disparitate. Ille constitutione Ecclesiæ Catholicæ, & hinc solennissimus, ut primarium festum: Hic instituto particularis Ecclesiæ, & sic illo longe inferior. Priora ergo & potiora vendicat sibi Festum circumcissionis, quam ritus diei poenitentialis. Quod sapientulo notandū) Omen hñc insit. Fromme andächtige Herzen ahnen vnd muthmassen daher nicht vnbillich: Bußtag vnd Neue Jahrstag kommen eben dñmals (bey vns zu Halle) ohn Zweifel also zusammen / daß wir das Neue Jahr mit wahrer Bussse anfahen sollen / daß wir dñs Jahr ein neues Leben anstellen / vñ vnserer Herzen Beschneidung vornemen sollen / daß wir zu diesem Neuen Jahr mit bußfertigen gläubigen andächtigen Gebet den Grund wol vnd eben legen sollen. Das sol auch vnser Andacht vnd Eingang des Jahres jeso seyn.

Helffe

Christliche Newe-Jahrs-Predigt.

Helfft mir vmb die Gabe des Heiligen Geistes zu dem allen ein gläubiges Vater vnser beten / zuvorher singen: Ein Kindelein so löblich / 1c.

TEXTUSEVANGELII

Luc. 2.

**U**nd da acht Tage vmb waren / daß das Kind beschnitten wurde / da ward sein Name genennet **JESUS** / welcher genennet war von dem Engel / ehe denn Er im MutterLeib empfangen ward.

EXORDIUM.

**D**e ist ja wol ein recht frölicher vnd gnadenreicher Tag / der liebe Newe-JahrsTag / Undächtige vnd Beliebte in dem Herrn Christo Jesu / welcher in der Christlichen Kirchen vor Alters vornemlich / der Heyden Fest vnd Freude zu geschweigen / mit Danken / Wünschen vnd Schencken sonderlich gefeyert vnd zugebracht worden. Sie haben Gott gedancket / daß sie den Tag frisch vnd gesund erlebet. Sie haben gewünschet vnd geseuffhet / daß Gott auch folgendes Jahr sie für allem Vbel vnd Vnfall behüten vnd bewahren wolle. Sie haben einander Geschencke geschickt / vnd damit ihr gutthätiges geneigtes Christmildes Herz erwiesen. Welche Andacht aus der Israelitischen Alten Testaments-Kirchen den Ursprung Zweifelns ohne genommen.

Denn so vermahnet Syrach Cap. 50. Nun dancket alle Gott / der grosse Dinge thut / der vns von MutterLeibe an lebendig erhält / vnd thut vns alles Guts / 1c. Wünschet Jerusalem Glück / sagt David Psal. 122. Vnd Nehemias heist

A iij

das

*Wagner  
v. Joh  
Zeit  
- nun  
- nun  
- nun*

Das Volk am Laubhütten-Fest frölich seyn/vñ denen auch Theil zusenden / die nichts für sich bereitet / Nehem. 8. Also machten die Jüden den 14. Tag des Monden Adar zum Tage des Wollebens vnd Frewden / vnd sandten einer dem andern Geschenck / Esth. 9. Wir in dem Hause des HERRN wollen unsere Andacht für dißmal also erweisen / daß wir vernemen vnd handeln :

1. Evangelij textum, Des heutigen Evangelij Summ vnd Inhalt.

2. Anni exitum & introitum, Vnd wie wir das alte Jahr danckbarlich zubeschliessen / vnd das Neue würdiglich anzufangen haben.

Der HERR vnser Gott gebe vns den Geist der Weisheit vnd der Offenbarung / zu seiner selbst Erkänntniß / daß wir erkennen mögen / welches da sey die Hoffnung vnserß Berufs / Eph. 1. daß wir ihm gehorsam seyn / vnd auff seinen Wegen gehen / vnd vns wolgehe / Jer. 7. Deut. 5. immerdar / vmb Jesu Christi willen / Amen!

### TRACTATIO.

**S**o viel nun das heilige Neue Jahrs-Evangelium anlant / so ist es ein recht Breve-longum, wie S. Bartholomæus von dem Evangelio Christi sol geredet vnd geurtheilet haben / kurz an Worten / lang am Verstande / vnd reich an Lehren. Wir haben aus demselben 1. zu erwegen Temporis notationem, Daß vns die Umstände der Zeit / wenn die Beschneidung des Christ-Kindleins vorgenommen worden / erst außgedruckt vnd gezeiget wird. Vnd da acht Tage vmb waren / welches nicht so zu verstehen / daß 8. Tage gangen vnd verflossen gewesen / sondern als 7. Tage vorüber / vnd der 8. Tag nunmehr

*3. Co. 1. v. 12. v. 13. v. 14. v. 15. v. 16. v. 17. v. 18. v. 19. v. 20. v. 21. v. 22. v. 23. v. 24. v. 25. v. 26. v. 27. v. 28. v. 29. v. 30. v. 31. v. 32. v. 33. v. 34. v. 35. v. 36. v. 37. v. 38. v. 39. v. 40. v. 41. v. 42. v. 43. v. 44. v. 45. v. 46. v. 47. v. 48. v. 49. v. 50. v. 51. v. 52. v. 53. v. 54. v. 55. v. 56. v. 57. v. 58. v. 59. v. 60. v. 61. v. 62. v. 63. v. 64. v. 65. v. 66. v. 67. v. 68. v. 69. v. 70. v. 71. v. 72. v. 73. v. 74. v. 75. v. 76. v. 77. v. 78. v. 79. v. 80. v. 81. v. 82. v. 83. v. 84. v. 85. v. 86. v. 87. v. 88. v. 89. v. 90. v. 91. v. 92. v. 93. v. 94. v. 95. v. 96. v. 97. v. 98. v. 99. v. 100.*



Christliche Neue-Jahrs-Predigt.

mehr erschienen vnd angangen / da hat die liebe Maria ihr Kind  
beschneiden lassen / vnd solches nach dem Wort des HERRN/  
Gen. 17. Ein jegliches Knäblein / wenns 8. Tage alt ist / solt  
ihr beschneiden bey ewren Nachkommen. Hier machen die  
Scholastici mit ihren Magistro sententiarum, ihren Gebrauch  
nach / viel Wesens / warumb eben den 8. Tag Gott zur Be-  
schneidung verordnet vnd angesetzt? Aber es ist mit solchen  
forschen vnd fragen lauter Fürwitz vnd Lattunckel. Non volunta-  
tis divinæ ratio quærenda est, sicut neq; Sapientiæ eius, nec  
omnipotentia & bonitatis, sagt Lutherus, sunt enim inscruta-  
bilia hæc, vnd vns gebühret nicht zu fragen: Warumb? sondern  
bloß allein zu folgen vnd gehorchen dem / was Gott geboten vnd  
haben wil. Darumb heists hie zuförderst: Domino sic placuit,  
hernach aber kan man à posteriori diesem gnädigen Willen Got-  
tes etwas nachsinnen / vñ befinden wir alsdañ / daß Gott der HERR  
damit des zarten schwachē newgeborenen Kindleins wahrnehmen vñ  
schonen wollen, daß es nicht stürbe vnd umbkäme / wenn es so bald  
nach der Geburt hätte sollen beschnitten werden / wie im Newen Te-  
stament die Tauffe verrichtet werden kan / darauß wir die Leutselig-  
keit vnd Barmherzigkeit Gottes zu erkennen haben / der für solche  
Kinderlein so Väterliche Sorge hierunter getragen / vnd ihnen die  
Beschneidung nicht ehe angemutet / als da sie ein wenig sich erho-  
let / zu Kräfften kommen vnd erquicket worden seyn. Möchtestu  
aber sagen: Warumb hats Gott nicht länger auffgeschoben vnd  
etwa nach 8. Jahren beschneiden lassen? (wie es bey den Türcken  
gebräuchlich ist) so soltu hie abermal wissen: Domino sic placuit,  
Dem HERRN hats also gefallen: Jedoch hat Gott damit auff  
die Erb-Sünde deuten wollen / auff die Natur-Sünde / wie der H.  
Lutherus redet / damit man wisse / daß die Beschneidung nicht ge-  
schehe vmb gethaner Sünden willen / oder die zukünfftige Sünde  
zu vermeiden: sondern es sey viel ein grosser Sünder da geboren  
vnd

is per Joanne  
Hornig v. C. 1717  
Vollständig  
Gottlob  
Scholastic

vnd eingenaturet in einem 8. tägigen Kinde / denn keine würckliche Sünde ist.

Wir haben aber fürs 2. auch hie zu betrachten / ipsam circumcissionem, die Beschneidung des Christ-Kindleins an sich selbst: Es sey der 8. Tag kommen / sagt der Evangelist: daß das Kind beschnitten würde. S. Lucas bricht kurz abe vnd sagt passivè (b)

(b Ne cavilletur Sapientulus more solito, sciat, respectum fuisse hoc ad Verbiones, non ad fontem. Sic enim cum Luthero Erasmus, sic Tremellius &c. Piscatorum impersonaliter, daß man das Kind beschnitte.)

Das Kindlein sey zu beschneiden gewesen. / Es kamen sonst bey dem Jüdischen Volck die Nachbarn vnd Freunde zusammen / wie bey der Beschneidung Johannis gelesen wird / Luc. 1. Aber hie beschreibt der Evangelist also / daß er fast wil zu verstehen geben / es sey von andern Leuten niemand groß dabey gewesen / von den Bethlehemitern ist niemand der Ehren vnd Andacht / daß er sich hinzu gefunden vnd der Beschneidung beygewohnt. Was gehet sie das Bettel-Kind im Stall an / 2c. es were denn Sach / daß die Hirten sich am 8. Tage wieder eingestellet vnd mit bey der Beschneidung seyn wollen. Weil der Evangelist nichts davon meldet / so müssen wirs auch dahin stellen vnd passiren lassen. Nu hat war das liebe Christ-Kindlein für seine Person der Beschneidung nicht bedurfft / denn es ist das Sanctum ex Maria natum, wie der Engel redet / Luc. 1. Der einige Mensch in Gnaden / Rom. 5. Sondern es ist vmb vnsern willen geschehen. Hoc ipso legi satisfacere voluit Christus, Er hat damit dem Gesetz wollen gnug thun / ad implendam Justiciam, wie wir auff den Sonntag / geliebts Gott / bey der Tauffe Christi hören werden. Quid mirum, si pro nobis voluit circumcidi, qui pro nobis voluit mori? Nobis natus nobis mortuus, nobis etiam circumcitus est. Bernhard. Lyra erzehlet

*Handwritten marginal notes in German script, including phrases like 'Hier ist oben', 'nach', '2', 'im 8. Tage', 'bey der Beschneidung', 'Hoc ipso legi satisfacere voluit Christus'.*

zehlet 7. Ursachen/warumb Christus hat beschnitten werden sollen  
 vnd wollen. Am besten machts vnd fasts der Apostel Paulus/wen  
 er an die Galater cap. 4. also schreibet: Da aber die Zeit erfüllet  
ward/sandte Gott seinen Sohn/ geboren von einem Weis-  
be/vnd vnter das Gesez gethan/ auff das er die/ so vnter  
dem Gesez waren/ erlösete/ daß wir die Kindschafft em-  
pfingen. Ihm ist die Bürde auffgeleget worden/ darunter alle  
Menschen hätten müssen liegen bleiben/ wil der Apostel sagen:  
Die Last des Gesezes war vns armen Menschen viel zu schwer/wir  
hätten die nimmermehr ertragen können/ darumb nimmet Gott  
seinen Sohn/ der stärkere Seine hat vnd breitere Schultern/ wie  
man Sprichwortsweise redet/ vnd stellet ihn an vnser stadt vnter  
das Gesez/der mus die schwere Bürde auff sich nemen vnd tragen/  
der läst den Fluch des Gesezes vber sich gehen/nimbt die Beschnei-  
dung an/ als ein ander in Sünden empfangen vnd gebornes Jü-  
den-Kindlein/ vnd nimmet damit dem Geseze sein recht vnd Ge-  
walt/ja zurreißt das Gesez vnd schenckt vns/die wir an ihn gläuben/  
den Sieg vnd das Recht/ das er an dem Gesez erlanget hat/ als  
wolt er sagen: Wer an mich gläubet/den sol wed Beschneidung/  
noch Gesez bünden/ denn ich bins nicht schuldig gewest zu halten/  
dennoch habe ich mich vnter das Gesez gethan vnd dasselbe gehal-  
ten/ vnd aus der Ursach ist mir beyde Beschneidung vnd Gesez  
schuldig worden/ das sichs an mir seinen HERREN vergriffen hat;  
Darumb wer an mir mit rechten Glauben hanget/ dem wil ich  
beyde von Beschneidung vnd Geseze helfen/ das es ihn nicht ver-  
dammen sol. Ist also diß die Håuplehr des heutigen Fest-  
tages/ daß Christus am 8. Tag beschnitten/sich habe vnter das  
Gesez gethan/ auff das Er vns/ die wir vnter dem Geseze waren/  
vom Gesez erlösete. Circumcisio Christi est solennis obligatio,  
quod totam legem nostri loco implere velit, sagt der Kirchen-  
Lehrer. Weil er vns aber vom Gesez erlöset hat/ so folget/ daß er

*Ihm ist die Last*

*in der Schrift Joh. 6. 17.*

*Verb. Luth.*

vns auch von Sünd vnd Todt erlöset hat. Denn wo Erlösung vom Gesetz ist/ da ist auch Erlösung von Sünd vnd Todt/wie S. Paulus lehret 1. Cor. 15.

Siehe/Andächtige Christen-Seele/so hastu die Beschneidung deines HErrn Jesu anzusehen vñ zu achten/vnd diesen Trost daraus zu nemen/ daß dein vnd mein Heyland sich damit habe vnter das Gesetz gegeben/vnd Bürge vor vns worden/ für vns seinem Vater gnug zu thun/vnd das Gesetz zu erfüllen. Denn daß du woltest dencken/ wie die Welt es so leichtfertig dahin schläget: Das Gesetz gilt nicht mehr. Da darff ihm kein Christ Gedancken über machen / das mag immerhin gebieten diß vnd das/es gehet vns nichts an/1c. Mein lieber Freund/das wils nicht ausmachen/ daß du so wollest davon gedencen vnd vrtheilen. Denn Christus saget: Es mus alles geschehen/woz im Gesetze stehet/vnd biß auff's letzte Püncklein erfüllet werden. Wie thut ihm den nu hie ein frommes Christen Herz? Beruffe dich auff Christum/der hat dich vom Gesetz erlöset/an den weise Moysen/ so kanstu vor ihm bleiben. Sage: da ist ein kleines Kindlein/dz hat mit dem Gesetz nichts zu thun gehabt / es ist aber omb meinet willen selbst willig vnter das Gesetz getreten durch die Beschneidung/ vnd hat von meinetwegen das Gesetz erfüllt vnd für mich bezahlet. Also bin ich vom Gesetz vnd Fluch erlöset/ das hat diß Kindlein alsbald mit seinem Blute/welches er darauff vergossen/bestetiget / vnd was er nun in der Beschneidung hat angelobet/ das hat er darnach erfüllet/ als er am Creuz sagte, consummatum est.

Last vns für 3. hie auch betrachten Nominis impositionem, davon vns hie S. Lucas berichtet. Da ward sein Name genennet Jesus/welcher genennet war/ 1c. Das Söhnlein Mariæ ist Jesus genennet worden. Den Namen hat man ihm in der Beschneidung gegeben/ weil ihn der Engel also genennet hatte zu 2. unterschiedenen malen. Am Tage der Verkündigung / vnd wie  
Er

Er in Mutterleibe solte empfangen werden / dar auff S. Lucas hie deutet / sagt der Engel zu Maria: Sie würde schwanger werden vnd einen Sohn gebären / des Namen solte sie Jesus heißen / Luc. 1. Der Engel hatte es auch wiederholet / vnd zu Joseph gesagt / als er seine schwangere Braut Mariam verlassen wolte: Das in ihr gebohren ist / das ist von dem H. Geiste. Vnd sie wird einen Sohn gebären / des Namen soltu Jesus heißen / gibt auch dessen Ursach vnd Auslegung des Namens / denn Er wird seyn Volck selig machen von ihren Sünden. Von diesem Holdseligen Trostreichen Namen Jesu hätten wir einen ganzen Tag zu reden / wir müßens der Zeit halben kurz fassen: Das ist der Name vnser lieben Erlösers vnd Heylands / das Er heißt Jesus Christus: Vor 8. Tagen hies ihn der Engel Christus / hie wird Er genandt Jesus / diese beyde Namen werden von dem Apostel zusammen gesetzt / denn der eine Name erkläret den andern fein: Er ist also vnser Jesus / vnser Heyland / das Er vnser Christus ist / der Gesalbte des HERRN / vnser Prophet / König vnd Hoher-Priester / vñ den Namen hat ihm kein Mensch geben / wie diesen Namen Jesu sonst auch andere vnter den Jüden geführet haben / sondern GOTT hat ihn selbst also genennet / wie Paulus klärlich saget Phil. 2. GOTT hat ihn erhöhet vñ einen Namen gegeben / welcher vber alle Namen ist / den Namen Jesu / welcher ein solcher starcker Name ist / das sich dafür beugen müssen alle Knie / derer die im Himmel vnd auff Erden / auch vnter der Erden sind / welchen alle Zungen bekennen sollen / alle Völcker auff Erden / diesen Jesu Christ vor ihren Erlöser halten / das er der HERR sey zur Ehre Gottes des Vaters: denn Er ist allen Völkern ein Jesus / wie Esai. Cap. 42. solches herrlich außstreichet / vnd sonderlich am 49. cap. da eben das Wort stehet / davon dieser Name Jesus herkommen.

Herr Jesu wir dancken dir für deine Heylwerdige Beschneidung / vnd für deinen süßen Trostreichen Jesus Namen / ach laß vns dessen allerwege in wahrem Glauben getrösten wieder Sünd / Todt vnd Helle / sey vnd bleib vnser Jesus / Herr Jesu dir zu ehren vns zur Seligkeit Amen.

I I.

**W**ir schreiten zum 2. Stück vnserer heutigen Fest-Andacht vnd Kirchen-Arbeit/so da bestehet in digno & DEO grato anni exitu & introitu, im würdigen/andächtigen vñ Gottwolgefälligen Schluß des Alten / vnd Eingang des Neuen Jahrs. Das 1640 ist numehr/Gott Lob/ herum vnd vollendet. Nun so schawet wie es auch gangen von dem Tage an vnd zu vor/spricht der Prophet Haggai zu seinen Zuhörern / da er ihnen ihre Sünde vnd des HERRN Straffe vorhält vñnd bezeuget Hagg.2. Dieses Wort des Propheten brauche ich auch hiebey billich zuzörderst: Lieben Christen vñ Freunde schawet vnd dencket wie es euch gangen ist von dem ersten Tage an des verwichenen Jahrs / bis auff desselben Ende vnd letzte Stunde. Wir wollen von den Gerichten vnd Straffen GOTTES erst reden / die drücken noch aller Orten das allgemeine Vaterland Teutscher Nation/sonderlich die Evangelischen Länder vnd Provinzien. Ach GOTT! des grossen Jammers vnd Elendes! Ein Hartes hat der Herr erzeiget diesem Lande vnd Erbstifft / daß es teym muff wie eine Witbe / vnd leben / wie eine ver- stossene / in dem vnser Edles-Oberhäupt vñnd Gnädigste Landes-Herrschaft für den feindseligen Läuften zu sicherer Ruh vnd Residenz/bis dato noch nicht wiederkommen vnd ange-langen können / darumb seuffzen vnd weinen billich fromme gehorsame Vnterthanen / der liebenvnd getrewen Augen fließen

*In jedem Jahr vnd  
in jedem Lande  
wird das  
Jahr 1640  
als ein  
schweres  
Jahr  
in der  
Geschichte  
des  
Vaterlandes  
gedenkt  
vnd  
bejammert  
vnd  
weinet  
darüber  
die  
Frommen  
vnd  
Gehorsamen  
Vnterthanen*

*Das Jahr 1640  
ist ein  
schweres  
Jahr  
in der  
Geschichte  
des  
Vaterlandes  
gedenkt  
vnd  
bejammert  
vnd  
weinet  
darüber  
die  
Frommen  
vnd  
Gehorsamen  
Vnterthanen*

fließen mit Wasser / daß der Tröster / der vnser Seele solte  
erquickten / der vnser Augustus / wieder Auffrichter / Erqui-  
cker vnd Vermehrer des vbelzuplagten Vaterlands seyn  
solte / wider seinen willen so ferne von vns noch bleiben muß *Thr. 1.*  
Ein hartes hat der HERR erzeiget diesem Lande vnd be-  
nachbarten Orten durch das monströse vnd schädliche ge-  
schmeis der Feldmäuse /

die in so grosser Menge /  
in so Wunderbarer Gestalt /  
bey so langer Zeit vnd beharrlichkeit /  
mit so mercklichen Schaden /

Den Kornbau gekränkct vnd verderbet / vnd noch immer fort.  
Der Gerechte vnd Efferige GOTT vns kräncken vnd verder-  
ben läßt (c)

(c) Sapientuli quidem circa hanc manifestam plagam  
Domini physicae suū acumen ostentant, & naturales cau-  
sas multitudinis murium speciosè venantur & profiten-  
tur. Sed si durationem, varias murium formas, colores, fi-  
gnaturas, & maximè nocuum eorum esum, quo feles & Vul-  
pes in rabiem versæ dicuntur, consideraverit pius & corda-  
tus Homo, agnoscat mecū Digitū DEI hunc esse, quem pœ-  
nitenti corde contemplari & deprecari deberem⁹. Juvat hic  
ascribere Brentii Theologi gravissimi verba super 1. Sam. 5:  
Maxima soricū multitudo, inquit ille, in agris Asdod passim  
enata est, quæ non tam messes depopulata est, quàm ipsi  
quoque arborib. exitium intulit. Physicus quispian tantam  
murium agrestium vim non divinæ ultioni: Sed rerum na-  
turæ ascripisset, quippe, quod generatio eorum lambendo  
constare dicatur, & quidam tradiderint, ex una viginti &  
centum musculus genitos, tantamque esse hujus sordidi ani-  
malculi fecunditatē, ut apud quasdam gentes, pragnantes  
in utero parentis reperiantur. Sunt & qui affirmant, Salis  
gustatu pragnantes fieri. Hinc physicus non vehementer

Ut hodie ex  
inculis agris  
&c.

admirabitur, unde tanta murium vis Segetes absumat, Equidem non negaverim, proventum hujus animalculi Naturam numerosum esse, nec magnopere de hac quaestione contentam, tantane murium copia Naturalibus quibusdam causis, aliquo modo in agris Afsod provenerit. Attamen certissima veritas est, quod divina indignatio hac murium multitudine, sive Naturali ratione, sive insolito miraculo per Deum procreata (Deus enim & rerum Naturam administrat, & miracula operatur) ad impietatis ultionem uti voluerit. *Hac Brentius.* Cardanus ex Indico Scriptore memorat, in Perucum nulli mures essent, sub adventum Blasii Nunnez, qui eodem a Carolo V. Imp. missus erat, repente tantam copiam illorum apparuisse, ut Maizum, cannas, arbores, caeteraque Sata corroderent, molestiaque Hispanos, terrore Indos afficerent. Avertuncet Dominus simile omen & fatum a nostris oris? Humiliemur ergo sub potenti DEI manu; Non indiget ille magnis bellatoribus, sed muscae, vespae, erucae, mures & similia insecta sufficiunt, quando ipse bella infert &c. Videatur etiam *Camerarius Hor. Suc. Cent. 2. cap. 12.*)

*M* Wie fro wolten wir seyn/wenn Er gleich alle Bäume zu Ruthen mache/vber die bösen Kinder Ezech. 21. Das vns nur Schwerdt vnd Hunger nicht treffen möchte.

Ein Hartes hat der HERR erzeiget dieser Kirch vnd Gemeine/das er eingangs des verwichenen Jahrs ihren Seelsorger vnd Superintendenten genommen/vnd den Eingang des Jahrs/den außgang vnd Final seines Ampts vnd Lebens seyn lassen! (d)

(d *Prima Dies Anni Mortis tibi nuncia MERCKI  
misit, Virtutis concidis in medio.*

*Officio memet succedere Patria Jussit.*

*Plurima cura tenet, Te manet alma quies.)*

Ein Hartes hat der HERR dieser gannen Stadt erzeiget/das eben auff das hochfeyerliche Osterfest/ein so schwerer Standt/



Standt/ ein so grosse Angst/ ein so zwinglich Trangsals(e)

(e, Turmis aliquot Svecicis insignem pecuniaz Summam exigentibus, ut caeterae insolentiae fileantur.)

Sie betroffen/ vnd vberfallen / so

die Kedlichen noch nicht verwunden/

die Frommen noch nicht verschmerket/

die Obern vnd Untern noch fülen vnd empfinden!

die Witben vnd Waisen zu förderst beseuffen vnd be-  
flagen!

Ein Hartes hat der Herr der lieben Bürgerschaft auch  
in dem bewiesen / das Handel vnd Waaren noch immer fort ge-  
sperrt / Salksteden vnd abfuhr so mercklichen in vielerley Wege  
verhindert vnd gehemmet worden!

Ein Hartes hat auch der Herr in dem erzeiget / das die  
Kriegskosten vnd Steuern noch immerfort gewehrt; Ja leider ge-  
häuffet/ vermehret vnd dupliert (f)

(f. Iniquum est duplici onere premi atq; gravari causa  
unius rei tantum l. Titia §. qui in vita De Leg.)

werden müssen.

Aber hie last vns auch dencken / wie wirs diß Jahr getrie-  
ben haben / so werden wir vns nicht wundern dürffen / das vns  
solches alles begegnet / ja verwundern werden wir vns müssen der  
Güte vnd Langmuth Gottes/ das vns nichts ärgers wiederfahren.

Wir können vnd wollen hie nicht reden von allen Sünden/  
vnd offenbaren Lastern/ die hie zu Halle in schwange gehen. (g)

(g Anders wo werden sie auch wol seyn / denn die ganze  
Welt lieget im Argen saget Johanes 1. Epistel. 5. 19.)

Nur das einige Laster vnd ascham der Bnzucht vnd Hu-  
rerey müssen wir hie rügen vnd berüren:

Ach wie viel wird verduscht vnd verpartiret/ das man nicht  
leichtlich erfähret!

*Wie die Jahr*

*f. hoch by  
In f. f. f. f.  
In f. f. f. f.  
v. r. f. f. f. f.  
v. r. f. f. f. f.  
f. f. f. f. f. f. f.  
f. f. f. f. f. f. f.  
f. f. f. f. f. f. f.*

*Ach N. ...  
f. f. f. f. f. f. f.  
v. r. f. f. f. f. f. f.  
N. f. f. f. f. f. f. f.*

Ach was Sünd an Ehebruch/Blutschande wird heimlich  
getrieben/ vnd bleibt bis an den Jüngsten Tag verborgen!

Ach was Kinder-Mord vnd Ertödtung der Frucht im  
Mutterleibe wird tentiret vnd practiciret!

Aber wir klagen vnd eiffern nur hie vber bekandte vnd bewusste Sünd vnd Süberey. Wie ist der Huren-Zeuffel doch so frey vnd los in diesem Jahr/ Gott im Himmel sey es geklagt/ vnd zu gerechter Rache zu einsehen heimgestellt! gewesen!

Kein Viertel der Stadt wird wol seyn/ darin nicht solche Sünde getrieben/ vnd nunmehr gutestheils ausgebrochen vnd an Tag kommen? vnd wiewol das an sich selbst (b)

(b. Davon bestehet nach der Länge Theatrum Diabol. part. I fol. 255. & seqq.)

Straffbare Sünde ist/ die Gottes Zorn vnd Gerichte vber Land vnd Stadt zu bringen pflegt/ so ist doch dieses am meisten zu beklagen/ daß sich noch Leute finden/

die es entschultigen/

die es verduschen/

die es befördern vnd verstarcken helfen!

Zu Entschultigen weis mans/ (i)

(i Da wissen die Weiber/ die vstelleicht gleiches Schrodt vnd Korns seyn/ zu klatschen: Ey die gute Magd/ ich meine/ es wird ein Wesen seyn/ wenns eine Magd versiehet. Ist das nun so Wunder vnd grosse Sünde? ic. Aber der H. Geist redet viel anders davon: Hurer vnd Ehebrecher wird Gott richten Heb. 13. Alle die Unzucht/Hurerey/Unreinigkeit treiben/ sollen das Reich Gottes nicht ererben Gal. 5. 1. Cor. 6. 10.)

Da ist eine Nothzucht gewesen/ da habens Soldaten gethan; da muß man der armen Magd mit Betten vnd Tüchern außhelffen/ ja wol Soldaten müssen alles gethan haben! Wenn Küchen vnd Keller

Keller

Keller / Kammern vnd Badstuben reden köndten / die würden wol zeugen / was wir für Buon-Christian für feine fromme gute Christen in der Stadt hätten.

Vertuschen kan mans / Ja wenn sie nur auff die Dörffer geschickt werden / so hat mans wol außgericht. Andere zihen beyzeit abe aus dem Dienste / machen sich hie vnd dahin / legen ihre Bürde ab / vnd kommen wieder / so sind sie so ehrlich / als vorhin. Vnter desz bleibt die Sünde vnd Gottes Zorn vber der Stadt / vnd daß das Mas ja wol gefüllet werde / so müssen vns auch solche Bräcken von andern Orten noch zugeschanzt vnd hergeschickt werden!

Befördern vnd verstärcken pflegt man auch die vnzüchtigen Hurenbälge / denn die haben hernach das Gereisse vmb sich / sie sollen hie / sie sollen da Ammen werden (k)

(k) Numehr wils leider also auffkommen / daß auch vnter Bürgers Leuten Mütter sich schämen / ihre Kinder selbst zu zeugen / ob ihnen gleich Gott vnd die Natur Mittel vnd Nahrung gnug darzu giebt: Was aber das vor Sünde sey ist anderswo / *ov̄ Jew̄* / zu lesen: *Ex iis quæ Mundi finem appropinquare argumento sunt, non postremum est, quod videmus, quam exiguo Filium Mater in infantia, & quanto matrem in senecta odio Filius prosequatur.* Aber noch viel verweßlicher wird solche Hoffart vnd Bypigkeit der Weiber / daß sie die leichtfertigsten Huren zu Seugammen erwehlen vnd annehmē / was vor Bälge sie nur von den Gassen aufflesen können / vnd also in dem ganz kein Nachdencken vnd Vnterscheid haben vnd halten. Gevara in seinem herrlichen discurs erinnert die Mütter nicht vneben / das wenn sie ja Ammen zulegen müssen / sie honestas & probas begeren vnd erwehlen sollen / man köndte ja noch wol ein ehrlich Ehe-Weib auffn Nothfall haben / wenns gleich eine Tagelöhnerin oder Bäwrin were. Aber das ist bey manchē Herrn Weibern heut zu Tage wenig geachtet / die schlammigsten Säckē nemen sie an / weil man die Ammen / so ehrlich vnd ehelich seyn / nicht in der Menge habē kan / daß alle Prächtlinge

E

köndten

könnten versorget werden. Dencke nu hie/ was kan gutes vnd  
 gesundes von solchen geilen Bräcken gezogen werden / welche  
 fürsehtlich der Hurerey sich ergeben / vnd auch bey den Kinder-  
 seugen noch jmerfort nach Buben vnd ihres gleichen wihern/  
 vnd wol ehimals für schweren schwangern Leibe ( dum pleni-  
 orem uterum quam ubera habent) ihre Seugammeren auff-  
 geben müssen. Wer wil aber die Sünde verantworten/das sol-  
 che Raben-Mütter ihr Fleisch vnd Blut so bald von sich stofs-  
 sen/ anderswo vnterbringen vnd auffdingen? Wie sie denn ge-  
 nehret vnd geäset werden müssen / ist leichtlich zu gedenden/  
 weil die Mütter so vnarmherzige Wölffin vnd Tiger-  
 Thiere an ihnen werden / vnd müssen also die armen Kindlein  
 desto ehr verschmachten vnd vmbkommen/ als die in der 6. vnd  
 siebenden Woche wider die Natur vnd Gottes Recht 1 Cor. 3  
 2/von der Milch zu Speise gezogen vñ gezwungen werden. Ex-  
 empla satis obvia sunt. Bringen also die Huren ihr Fleisch  
 vnd Blut gut vnd muthwillig vmb's Leben. Solten das nicht  
 Blutschulden seyn? Solte auch das Oberkeit zuverantworten  
 haben / die solcherley infanticia (quid enim aliud sunt hæ  
 mortes infantum materni lactis privatione & expositione  
 vel quasi-maturata) also hin passiren vnd geschehen lassen?)

Bekommen alsdenn die beste Sache / vnd wird die Hurers  
 Milch mit vielen Gelde vnd Vnkosten erkauft vnd in der  
 Stadt herum gezelet. Möchte man doch vmb dieser Ur-  
 sachen wegen/das Hurerey also vngestraft bleibt. Ja wol belohnet/  
 wol gehalten geehret vnd respectiret werden mus (L)

(L Solche schlimme Wammen vnd Ammen / seyn das  
 Signir Glöcklein in der grossen Hansen Häusern / was sie sagen  
 das muß gehen/das muß gelten / wem sie schelten der mus her-  
 halten/Denn die Ammen regieren die Frauen/die Frauen die  
 Männer. Die Männer Weltlich vnd Geistlich Regiment/  
 vnd gehet also wie man von Themistocle liest.)

Auf gerechten Eyfer solchen Hurenvolck / mit dem Propheten/  
 wünschen vnd sagen: HErr gib ihnen. Was soltu ihnen geben?  
 Gib

Christliche Nelwe. Jahrs. Predigt.

Gib ihnen HERR versiegene Brüste Hof. 9. Denn ihre eigene  
Kinder stossen sie wie die Hunde von sich / daß sie nur Ammen wer-  
den. Vnd also wird das Vbel ehr vnd mehrgheget vnd fomentir-  
et / als gestrafft vnd abgeschafft /

Wie solte nicht ein Adama endlich aus vns wer-  
den?

Wie solten wir nicht mit der Zeit ein Zebaim wer-  
den?

Wunder were es nicht / wenn vns GOTT noch härter angegriffen  
vnd heimgesucht / weil wol ehr eines Einzeln (M)

(M Hesiodus.

*Unus est vrbi culpa, luenda viri.*

Das ist:

Es mus bezahlen eine ganze Stadt.

Offt eines Mannes Missethat.)

Sünde vnd Hurerey eine ganze Stadt / Gemeine entgelten müs-  
sen / vnd wir können das Bubengesinde gar leicht tuzenden vnd  
mandeln. Aber noch viel mehr müssen wir vns verwundern vber  
Gottes Güte vnd Barmherzigkeit / daß er noch ehr vnd mehr Gna-  
de als Recht diß vergangene Jahr vber vns gehen lassen.

Er hat vnser ver schonet

Auß Väterlicher Gnad /

Wenn er sonst hätte belohnet /

Vnser Sünd vnd Missethat /

Mit gleicher Straff vnd Pein.

Wir weren langst gestorben /

In mancher Noth verdorben /

Die wir voll Sünden seyn.

Diese Gut- vnd Wolthat des HERRN haben wir zuer zehlen vnd  
weisen / zu rühmen vnd preysen!

E ij

Groß

*Von Kuffel*  
1. Groß ist die Güte des HERRN über uns gewesen / dieses Jahr / wenn wir ansehen und bedencken sein liebes Wort und Evangelium / das Er uns rein und lauter ohne Menschentand und Zusatz lehren und hören lassen.

*in Kuffel*  
2. Groß ist seine Güte über uns / daß Er unsern Gnädigsten Fürsten und Herrn bey guter Gesundheit und Fürstlichen Wolstande gnädiglich erhalten / und seiner Fürstl. Landesväterlichen Vorsorge und Autoritet uns in viel Wege geniessen lassen.

2  
3. Groß ist seine Güte über uns / daß Er ein Hoch Ehrwürdiges Dom-Capittel unsere Gnädige Herrn und die Seulen des Landes bey Leben und Gesundheit / in ruhigem Esse und Bleiben geschützet und behalten.

4 Groß ist seine Güte über uns / in dem Er die löbliche Fürstliche Regierung in diesem Jahr wieder ihren Sitz und Stelle einnehmen und dem Regiment ohn Hindernuß und malestation / in Fried und Ruh fürstehen und beywohnen lassen / damit das heilsame Justicien Wesen seinen gewündschten Lauff wieder erlangen und haben möchte.

3  
5. Groß ist seine Güte über uns / daß Er den Rathstuhl bey dieser Stadt behütet und erhalten / Einen Ehren-Besten und Hochweisen Rath unsere Christliche liebe Stadt Oberkeit mehrestheils bey guter Gesundheit und Wolstande manutentiret und keinen besorglichen Riß und Todesfall vnter den Häuptern geschehen lassen. Als der Gottes Güte / bey andern Berichtē / Kirchen und andern Collegen in dieser werthen Republica gleichfalls zu spüren und erkennen ist / zu rühmen und preisen seyn wil.

4  
6. Groß ist seine Güte über uns / daß Er manche grosse Kriegesnoth und Gefahr / so gnädiglich und Väterlich diß Jahr von uns abgewendet und geendet / daß wir mit Dank ja zu erkennen haben. Was für ein grausames Wetter / was für schwarze trübe finstere

finstere Wolcken stunden am Himmel in der Nachbarschaft zwischen Ostern vnd Pfingsten! Alle Wochen hatten wir eines Treffs oder Schlages vns zu befürchten/ noch gieng es so gnädiglich abe: Vergangenen Sommer schreckt vns abermal ein zimlicher Popank/ die ganze Stadt war etliche Tage in Furcht vnd Sorge/ auff Hut vnd Wache. Es gieng vnd wandte sich gnädiglich abe. Die Advents Zeit bracht vns Furcht/ vnd Befahrung eines unfreundlichen Land vñ Stadt verderblichen Advents. Leer ist es durch des HERRN Gnad vnd Barmherzigkeit abgangen. Sollen wirs nicht erkennen mit Lob vnd Dancksagung?

7. Groß ist seine Güte vber vns / daß Er von dieser Stadt Pestilenz vnd ansteckende Seuchen abgehalten/  
Fewers-Gefahr vnd Brandschaden verhütet/  
Hungers-Noth vnd geschwinde Thewrung ver-  
wehret vnd abgewendet!

Nun für alle solche vnd andere Güte vnd Trewe sagen wir dem HERRN vnserm GOTT von Herzen Lob vnd Danck/preisen vnd Ehren seinen Namen / rühmen vnd erheben seine Wunder vnd Wolthaten/ vber vns.

O GOTT Vater groß von Gnaden vnd Barmherzigkeit! Wie grosse Dinge hastu an vns gethan!

Dafür rühmen vnd preisen wir dich ewiglich.

O HERR Jesu dein Fürbitt vnd Verdienst hat vns das alles erworben/ vnd zu wege gebracht!

Dafür rühmen vnd preisen wir dich ewiglich.

O GOTT Heiliger Geist/ dein Trost/ dein Schas/ dein Liecht vñ Recht/ hat vns diß Jahr geleitet vñ behütet/ gesegnet vñ erhaltē.

Dafür rühmen vnd preisen wir dich ewiglich.

O Du Hochgelobte Heilige Deneinigheit/ du hast in geistlichen/ weltlichen vnd häußlichen Stande gerathen vñ außgeholfen.

Dafür rühmen vnd preisen wir dich ewiglich.

E iij

Gelobet

*W. J. J. J.*  
*W. J. J. J.*

*W.*

*Gelobet/ vñ*  
*erhalten/ vñ*  
*W. J. J. J.*  
*W. J. J. J.*

Gelobet sey der HERR / gepreiset sey vnser Gott für alle seine Gnade vnd Wolthat jetzt vnd in Ewigkeit Amen/ Halleluja/ Halleluja/ Lobet den HERRN.

Auff welche Herzhliche Dancksagung wir auch noch Vermahnung vnd Warnung/ Gebet vnd Glückwünschung zum lieben Newen Jahr mit anfangen sollen vnd wollen.

Heut dieser Newe. Jahrs. Tag ist auch vnd sol seyn vnser Buß-Tag. Nun so gilt dir O Stadt Halle das Wort des Herrn zum Newen Jahr/ du hast in dir/ die an der Lehre Balaam halten/ welcher lehrete durch den Balac ein Ergerniß auffrichten für den Kindern Israel/ zu essen die Götzen Opfer vnd Hurerey treiben/ Apoc. 2. (14.) Du hast in dir Leute/ die den Schein haben eines Gottseligen wesens/ aber seine Krafft verleugnen sie/ 2. Tim. 3. (N)

(N Lutherus Tom. 7. l. fol. 146: Wo man allein den Glauben lehret (auff dieser oder jener Schatzkammer n'immert vñ rühmet) so werden falsche Christen drauß/ die da wol rühmen vom Glauben/ vñ getauft/ vnd in der Christen Zahl sind/ aber doch keine Frucht noch Krafft sich an ihnen beweiset. Darumb ist's schwer den Leuten zu predigen. Denn wie man ihnen prediget/ so wil es nicht recht gehen/ fallen immer zur Seiten auß/ prediget man nicht von Glauben/ so werden eitel Heuchel. Werck draus/ treibt man aber den Glauben allein/ so wollen keine Wercke hernach. Summa es wollen entweder eitel glaublose Wercker/ oder gar Wercklose Gläublinge werden/ 16.)

Du hast in dir Sünder vnd Gottlosen/ voll alles Vngerechten/ Hurerey Geizes vnd anderer Laster/ wie sie vns S. Paulus numeriret Rom. 1. stehe ab von aller Heuchelen/ sonst wird dich Christus außspeyen/ auß seinem Munde/ 2c. Apoc. 3.

Laß ab von aller Bosheit vnd Büberen/ sonst wirstu fallen/ vnd gehen zu Grunde. Gott ist ein gerechter Richter vnd ein Gott der täglich drömet Ps. 7. Gedencke woyon du gefallen bist/ vñ  
thue



Thue Buſſe / vnd thue die erſten Wercke / ſonſt wird dir der HERR  
bald kommen vnd deinen Leuchter wegſtoffen von deiner Stadt / wo  
du nicht Buſſe thuſt / Apoc. 2. (4) (o)

(o D. Selnecc. Dom. 20. Trinit. p. 767. Scribit B. Lutherus  
tria eſſe quæ nobis veritatem doctrinæ ſint ademptura, & om-  
nes pœnas accumulatura 1. Contemptum doctrinæ & fa-  
ſtidium ac perſuaſionem eruditionis 2. Securitatem in vita  
& laxationem diſciplinæ, quæ in Academiis & Rebus publi-  
cis nulla amplius eſt. 3. Sapientiam mundanam & philoſo-  
phicam, ſectantem ea, quæ rationi plauſibilia videntur, &  
quæ quieti & tranquillitati carnali ſerviunt, hoc eſt, quæ  
contra pacem cum DEO quærunt pacem cum Diabolo.)

Höre auff

Gott zu verſuchen /

Gott zu erzörnen /

Gottes Wort zu verachten /

Die Prediger zu verlachen vnd vernichten.

Laſſe deine Sicherheit / (p)

(p Luthrus tom. 7. fol. 11. Viel ſo gehöret haben / ſie ſollen  
gläuben / ſo ſind ihnen alle Sünde vergeben / dichten ſie einen  
Glauben / vnd meinen / ſie ſeyn rein / dardurch werden ſie frevel  
vnd ſicher. Solche fleiſchliche Sicherheit iſt ärger / denn alle  
Irthumb für dieſer Zeit geweſen ſind.)

Endere deinen fleiſchlichen Duncckel vnd Vermessenheit.  
Reinige dein Herz vnd Gewiſſen von allen groben Sünden  
vnd laſterhafften Weſen. Fleuch vnd meide Hurerey vnd Un-  
zucht / haſſe vnd verſuche Ehebruch vnd Blutschande.  
Thue Buſſe vnd laß von Sünden / damit nicht Gottes Zorn  
entbrenne / vnd ſeine Gerichte ober Schuldige vnd Unſchuldige  
plözlich kommen! Der Gerechte Gott / der Allwiſſende Gott / der  
Einige Herzenkündiger / der alles weiß / der alles ſihet vñ höret / der  
alles richtet / kan balde ſo zornig werden / als gnädig er iſt / vnd ſein  
Zorn ober die Gottloſen hat kein Aufhören / Syr. 5.

Wir

Wir wenden uns zum Wunschk und Gebet! Gleich wie  
ein jedes frommes Christen-Hertz an diesem Tag thun wird / seine  
Noth und Anliegen / die gemeine Noth und des Nächsten Wohlfart  
mit Gebet und herzlichem Wunschk Gott fürzutragen. Also wil ich  
auch meines Theils bey und gegen dieser Christlichen Gemeine /  
samt und sonders / Wunschk und Gebet verrichten und Ablegen.

Der HERR vnser Gott wolls hören /

Der HERR Jesus woll drauff mercken!

*K. Z.*  
Der lieben Kirchen Christi wünsch ich zum Neuen Jahr  
wunderliche und herrliche Erlösung von allen Feinden und Ver-  
folgern der Evangelischen Lehr und Wahrheit. Gott wolle ihr geben  
Frewd und Freyheit / von allen Pressuren und Trangsaln / und sein  
liebes Wort und Evangelium in vnverhinderten Lauff allenthal-  
ben wieder kommen lassen. Ob das wol mehr zu wünschen / als zu  
hoffen / noch ist der HERR / der sich zur Rechten Gottes gesetzt hat /  
wunderbar in seinen Wercken und Gerichten!

*K. K.*  
Dem H. Römischen Reich / und vnserm allgemeinen  
Vaterlande Teutscher Nation / wünsch ich ein allgemeinen /  
beständigen / gewissen und sichern Frieden / und alles was wir in vn-  
ser Gebets formul für dem jetzigen werdenden Reichstag zu Regens-  
burg wünsch und begehren. Ach daß Regensburg eine Seg-  
ensburg in diesem Jahr seyn möchte / daß Segen und Bedeyen  
in allen Ständen / durch den edlen Friedensschluß herwieder bracht  
und erlanget würde! Darzu gebe der Fürst des Friedens Jesus  
Christus selbst Rath / Mittel und Wege / daß Friede einmal gestiff-  
tet / Krieg und Blutvergiessen / Vnruhe und Landesverwüstung  
gestillet werde.

Gib Friede O frommer trewer Gott /

Du Vater aller Gnaden!

Gib Friede O Jesu lieber HERR /

Du Schützer deiner Herde!

Gib

*W. J. J. in ...  
nicht ...  
...*

*J. L.*

Gib Friede O Gott Heiliger Geist/  
Du Tröster aller Blöden!

Allen Christlichen Königen/Chur- vnd Fürsten wünd-  
sche ich von Herzen

Friedliebende Gedancken!

Friedfertige Consilia!

Friedselige Actiones!

Das sie mit einem Geist vnd Sinn Gottes Ehre suchen vnd beför-  
dern helffen! Fürnemlich aber Dem Hochwürdigsten Durch-  
lächtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn  
Augusto/ *postulirten* Erzbischoff zu Magdeburg/ *Primate* in  
*Germanien*, Herzogen zu Sachsen/ Büllich/ Cleve vnd Ber-  
ge / *ic.* Unserm Gnädigsten Fürsten vnd Herrn / wüdsche  
ich von dem grundgütigen Gott zu einem glückseligen Neuen-  
Jahr / nebenst guter beständiger Gesundheit *reditum felicem &*  
*exoptatum*, eine selige höchstgewünschte Wiederkunfft zu  
dero Fürstlichen Residenz vnd Hoffstadt *regimen securum ein-*  
*sichers Regiment / fidem & veritatem, Treu vnd Wahrheit*  
von allen / mit welchen Ihre Fürstl. Durchl. ihres Standes vnd  
Landes halben zu tractiren vnd agiren haben. Vnd mit einem  
Wort *Augusti pacem & longævitatem. Seines Elter-Herrn*  
Waters friedselige Zeiten vnd langes Leben. Es ist ja  
noch immer vnter den Augustis gute Zeit gewesen. Ey so  
helffe der gütige fromme Gott / das vnser liebes Erbsiufft vnd diese  
Stadt auch einen solchen Augustum zu vnendlichen Jahren haben  
vnd behalten möge (q)

(q) Hoc Magdeburga sedes  
Verendus ille Clerus  
Equestrium Caterva  
Et Civium corona  
plebs ipsa rusticali  
desiderant, voventq;

Hoc Hallas expetiscit  
calentiore voto  
ardentiore mente  
serventiore nisu  
Paupella plebs, Qvirites  
Hoc orat, hoc precantur

D

Hac

Hac vota Jova firmes  
& quae rogata vobis

Suspitiis Amantum  
ALLGHESTE adaugeantur !)

Einen Hoch-Ehrwürdigen Dom-Capitel vnsern Gnädigen Herrn wüdsche ich gleichfalls gute Befundheit / langes Leben / ein vngetrennetes vngefränktes Collegium, den Geist der Weisheit vnd allen gewüdschten success väterlicher Vorsorge vnd Landespflege.

Der Fürstlichen Magdeburgischen Regierung /  
Einen Ehrvesten vnd Hochweisen Rath dieser Stadt /

Allen andern Raths- vnd Berichs-Collegen dieser Republicken !

Dem Presbyterio dieser Kirchen ! sampt vnd sonders /  
wüdsche ich zum Neuen Jahr  
gute beständige Befundheit /  
Rath vnd Weisheit /  
Krafft vnd Vermögen /

Daf alle ihre actiones, Dienst vnd Anschläge respectiue  
zu Gottes heiligen Ehren /  
zu angenehmen behäglichen Gefallen der Landes-Fürstl.  
Herrschaft /  
zu Heil / Trost vnd Wolfahrt dieser ganzen werten Stadt /  
zu Bonne vnd Frewde aller Frommen vnd Redlichen ge-  
reichen vnd gelangen / vnd sie von Gott an Seel vnd Leib gesegnet  
vnd geseliget seyn vnd bleiben mögen.

Es wolle auch der weise vnd gerechte Gott / solcher vnser  
Christlichen lieben Oberkeit geben vnd verleihen einen rechtens  
brennenden Ernst vnd leuchtenden Effer-Geist / den vns Gottes  
Wort vnd Theologische Schrifften weisen. (r)

(r Besiße appendicem)

Wider grobe Sünde / Laster vnd Ergernuß / das doch dem Vbel  
gestey-

13. Diese ernste Straffe gehet auch an die/so einem Manne ver-  
trawet / vnd in ihres Vaters Hause Hurerey treibet/ Deut. 22/23.  
Wenn eine Dirne jemand vertrawet ist / vnd ein Mann  
krieger sie in der Stadt/ vnd schläfft bey ihr / v.24. so solt ihr  
sie alle beyde zum Stadt-Thor außführen / vnd solt sie bey-  
de steinigen/das sie sterben.

14. Auch die / so von ihrem Bräutigam nicht Jungfraw ist er-  
funden worden / v. 20. Ist's aber die Warheit / das die Dirne  
nicht ist Jungfraw funden / v. 21. so sol man sie her auß für  
die Thür ihres Vaters Haus führen / vnd die Leute der  
Stadt sollen sie todt steinigen / darumb / das sie eine Thor-  
heit in Israel begangen hat / vnd in ihres Vaters Hause  
gehuret hat / vnd solt das Böse von dir thun.

15. Die Straffe einer einfachen Hurerey wird beschrieben/  
Exod. 22.v.16. wenn jemand eine Jungfraw beredt / die noch  
nicht vertrawet ist / vnd beschläfft sie / der sol ihr geben ihre  
Morgengabe / vnd sie zum Weibe haben / v. 17. Wegert sich  
aber ihr Vater sie ihm zu geben / sol er Geld darwegen / wie  
viel einer Jungfraw zur Morgengabe gebühret.

16. Deut. 22. v.28. wird die Summa des Geldes außdrücklich  
gesetzt: Wenn jemand an eine Jungfraw kömpt / die nicht  
vertrawet ist / vnd ergreiffet sie / vnd schläfft bey ihr / vnd fin-  
det sich also / so sol der sie beschlaffen hat; ihrem Vater funff-  
zig Seckel Silbers geben / vnd sol sie zum Weibe haben /  
darumb; das er sie geschwächt hat / er kan sie nicht lösen sein  
lebenlang.

17. Dieses ist in der Warheit eine grosse Straffe gewesen / eine  
ohne Mitgift zum Weibe zunehmen / vnd dem Vater der ge-  
schwängerten noch 50. Seckel Silbers zu geben.

18. Vnd kan man auch gnugsam sehen vnd schliessen auß dem  
23. Cap. Deut. v. 17. das die Hurē ins Elend sind gesaget worden / es  
sol

sol keine Hure seyn vnter den Töchtern Jsrael / welches zu verstehen ist von den gemeinen Huren / die mit jedwedern ohne Unterscheid zuhalten / vnd Gewinst suchen wollen mit ihren eigenen Leibe.

19. Es ist aber vnter dem Volcke Jsrael diese Verweisung eine sehr schwere vnd harte Straffe gewesen / weil in diesem Volcke allein gewesen ist der wahre Gottesdienst vnd desselben rechter Gebrauch.

20. Hergegen wird dem Diebstal ein vier- oder fünfffache Straffe gesetzt / so nemlich ein gestolens Thier ist getödtet worden / Exod. 22. v. 1. Wenn jemand einen Ochsen oder Schaff stielet / vnd schlachts oder verkäufts / der sol fünff Ochsen für einen Ochsen wieder geben / vnd vier Schaffe vor ein Schaff. Eine zwiefache Straffe aber / so das gestolne Thier noch ist beym Leben gefunden worden / v. 4. Findet man aber den Diebstal bey ihm lebendig / es sey Ochs Esel oder Schaff / so sol ers zwifältig wieder geben.

21. Doch endlich mit der Zeit / Zweiffels ohne vmb das offte vnd viele Stehlen ist man geschritten zu der siebenfache Straffe oder auch zur Confiscierung vnd gänzlichem Einziehung aller Güter / Prov. 6. v. 3. Vnd ob er begriffen wird / gibt ers siebenfältig wieder / vnd leget dar alles Gut in seinem Hause.

22. Wer es nicht an Gütern gehabt / daß er das Gestolne wieder erstatten köndte / der ist gezwungen worden sich selbst zu verkäuffen / Exod. 22. v. 3.

23. Daß man auch die Diebe / so einbrechen wollen / außer dem Bluth Gerichte hat Macht gehabt zu tödte / ist daher geschē / weil man muthmasset / dz solche eben auch das Gemüth habē zu würgen vnd zu tödten / Exod. 22. v. 2. Wenn ein Dieb ergriffen wird / daß er einbricht / vnd wird drob geschlagen / daß er stirbt / so sol man kein Blut-Gericht vber jenen lassen ergehen.

24. Vn-

24. Vnter den Dieben aber / so nur des Tages herum gehen vnd stelen / hat dieses nicht Statt vnd Raum gehabt / v. 3. Ist aber die Sonne vber ihn auffgangen / so sol man das Blutgerichte gehen lassen.

25. Eines Menschen Diebstal (plagium) ist mit dem Todte gestraffet worden / vnd hat solcher Dieb das Leben verwircket wegen des geraubten Dinges oder Diebstals würde vnd Wichtigkeit / fürnemlich / so es geschehen / daß der gekolne Mensch verkauft worden / Exod. 21. v. 16. Wer einen Menschen stilet vnd verkäufft daß man ihn bey ihm findet / der sol des Todtes sterben.

26. Aus welchen allen Sonnenklar erscheinet / das die Straffe des Ehebruchs weit vbertrossen habe die Straffe eines einfachen Diebstals.

27. Ja daß auch die Straffe eines Ehebrechers / so mit Gewalt ein Weib beschlaffen / viel grösser gewesen als eines Diebes / der sich vnterstanden einzubrechen ; denn dieser hat können / jener aber hat sollen getödtet werden.

28. Aber auch die Straffe einer schlechten vnd einfachen Hurerey ist härter vnd häfftiger gewesen als des Diebstals.

29. Denn nicht allezeit die zwey / vier- oder fünfffache Straffe sich erstreckt vff funffzig Seckel Silbers / so dem Vater d' beschlaffenen musten gegeben werden. Zu geschweigen / daß der sie beschlaffen / kondte gezwungen werden / sie ohne alle Mitgift vnd Morgengabe zu nemen / da er erfahren hat das alte Sprichwort / Du magst nun haben / wie du es bekommen.

30. So wil ich mit Stillschweigen vorbey gehen / daß offte vmb eines Hurerey oder Ehebruchs willen ganze Städte vnd Geschlechter sind vertilget / ganze Königreiche verwüstet / ganze Völker ausgerottet &c. Dergleichen Ernst vnd Hefftigkeit in der Straffe eines Diebstals wir nirgend finden.

31. Ob zwar das Mosaische Politische Gesetz von den Gerichts-  
Händeln im N. T. abgeschaffet.

32. So bleiben doch die zehen Gebot.

33. Vnd stehet auch einer Christliche Obrigkeit frey/welche Po-  
litische Gesetze sie ihrer Policen-Ordnung gemäß vnd gleichförmig  
befindet/selbe zu halten/vnd andern zu halten auch anzubefehlen.

34. Vnd sol nicht des allerweissesten Gesetzgebers Satzung  
vnd Ordnung ohne wichtigen vnd klaren Ursachen der Verren-  
derung vergeblich hindan gesetzet werden.

35. Vornemlich weil die Ehebrüche fast bey allen Völkern  
vnd nationen mit des Ehebrechers Todte gebüffet werden/wie sol-  
ches Tiraus bezeuget.

36. Welches denn beweiset / daß das Göttliche Gesetze von der  
Leib- vnd Lebens-Straffe des Ehebruchs nicht so wol zu den Poli-  
tischen als zu den moral vnd natürlichen Gesetz gehöre.

37. Zwar bey ertlichen Heyden ist die Hurerey vor eine gerin-  
gere Sünde gehalten worden / als daß eine harte Straffe solte dar-  
auff gesetzet werden.

38. Aber es ist dieses zuzuschreiben dem verderbeten natürlichen  
Gesetze/nicht als hätte es vns die gute Vernunft also eingegeben.

39. Die Juristen sagen/ daß die Ursach solcher ernstigen Straf-  
fe des Diebstals ihren Ursprung genommen daher / weil solche  
Sünde von Tag zu Tag zugenommen vnd gehäuffet worden.

40. Denn wenn die Sünden gewachsen/(sagen sie)haben auch  
nothwendig die Gesetze müssen geschärffet werden.

41. Wer wird es aber verneinen können / daß die Hurerey vnd  
Ehebruch in der Grundsuppe dieser Welt vnmenschlich vberhand  
neme?

42. Gleich wie diese Sünde / ehe Sodom von dem Schwefel  
vnd Pech so von Himmel auff sie regnete/ verzehret vnd verbrandt  
wurde/allenthalben im schwange giengen.

43. Also



43. Also auch sehen wir leider! solche vor den endlichen Untergang dieser Welt weit vnd breit grassiren/ vnd vnter den Menschen herrschen.

44. Weil die Ungerechtigkeit vberhand nimt / erkaltet in vielen die Liebe / Matth. 24. v. 12. weil in den Herzen außgeleschet vnd außgerottet wird die Gottes Furcht / derwegen wird angezündet die Brunst der vnkeuschen Liebe vnd Begierde.

45. So nun die Menge des Verbrechens eine härtere Straffe des Diebstals heraus gezwungen / warumb solte denn eben dieselbe nicht auch eine härtere vnd ernstere Straffe der Hurerey vnd Ehebruch heraus locken.

46. Weil einerley Ursach auch einerley zu wirken pflege / vnd auff einem Baume einerley Art Früchte wachsen / vnd wo gleiche Schuld gefunden wird / da hat auch billich statt gleiches Recht L. illud. 32. ad L. Aquil.

47. Ein Diebstal wird mehrentheils begangen von einem allein/ aber Hurerey vnd Ehebruch machet auch den Nehesten an dieser Sünde schuldig vnd theilhaftig.

48. Vnd können diese Mißhandlungen nicht ins Werck gesetzt werden von einem allein / wo nicht einer andern Person Mißthat darzu kömpt.

49. Wer kan denn nun daran zweiffeln / daß dieses Laster durch Straffe desto mehr müsse in Zaum vnd zurücke gehalten werden / je weiter es sich außzubreiten bestreuet.

50. Chrysoft. hom. 62. in Joh. gebrauchet sich seiner Art nach seiner Redekunst / sagende / daß der Ehebruch eine grössere Sünde sey/ als der Göken-Dienst.

51. Dieses ob man es zwar so bloß hin nicht kan aller Dinges be-  
sahen / müssen wir doch bekennen / daß eine grosse Verwandtschaft sey zwischen dem Göken-Dienst vnd Ehebruch.

52. Daher es der Göttlichen Schrifft sehr gemein ist den Göken-Dienst eine Hurerey oder Ehebruch zu nennen. E ij 53. Vnd

53. Vnd kan man nicht leugnen/ daß das Verbrechen des Ehebruchs einen hauffen grosser Sünden vnd Vbels nach sich zihet.

54. Durch den Ehebruch wird der Brunnquell vnd die Wurzel des Menschlichen Geschlechts besudelt/ die Heilige Ehe-Ordnung wird zerrüttet / die ganze Freundschaft wird irre gemacht vnd verwirret / das Ehe-Bette bekömpt ein Schandfleck / den Kindern entstehet daher grosses Vnrecht/ die allgemeine Erbarkeit wird entehret/ man sündigt an seinem eigenen Leibe / man zihet ihm selber vber den Hals Blindheit des Gemüths / vnd andere vnzehliche Gefahr vnd Vnglücke / der Tempel des H. Geistes wird entheiligt / aus den Gliedmassen Christi werden Huren Glieder gemacht.

55. Die Frucht des Ehebruchs ist gemeiniglich Todtschlag vnd Zauberey/ wie solches die Historien bezeugen.

56. Ja vnter dem Ehebruch wird mehrentheils auch begriffen ein Diebstal/ weil der Mann seines Leibes nicht mächtig ist/ sondern das Weib/ vnd auch das Weib ihres Leibes nicht mächtig ist / sondern der Mann/ 1. Cor. 7 / 4.

57. In dem Ehebruch ist ein Todtschlag.

58. Nicht allein weil der Ehebrecher bey sich beschlossen vnd fertig ist den Ehemann/ so er ihn vff der That ergreiffen würde/ auffzuopffern / wie zu sehen aus der Historia bey dem August. von dem/ welcher in der Trunckheit ist worden ein Ehebrecher / vnd in dem Ehebruch ein Todtschläger.

59. Auch nicht allein / weil die Ehebrecherin vnd Beschläffene bald rathschlaget / wie sie die Frucht abtreiben oder ander wege verdufschen möge.

60. Sondern auch weil diese viehische vnd vnwendige Lust zum öfftern verknüpffet ist mit dem Verlust Leibes vnd Lebens.

61. Vben diese Vbel werden auch gefunden bey der Hurerey wiewol nicht in gleichen gradu.

62. Ein Diebstal sonderlich der einfache hat nicht bey sich so viel Missethaten/ so viel Vbel vnd so viel Gefahr.

63. Das

63. Dasjenige / so vnter den Diebstal vns entzogen wird / sind eusserliche Güter / hergegen durch Hurerey vnd Ehebruch wird weggenommen der gute Name / Keuschheit / die Zierde der Schamhaftigkeit / welche den eusserlichen Gütern weit vorzuziehen seyn.

64. Die eusserlichen Güter können wieder erworben vnd ersetzt werden / aber die einmal verlohrene Keuschheit kömpt nicht wieder.

65. Der deinen eusserlichen Gütern nachstellet / wird hart gestraffet / sol der nun strafffrey seyn / welcher sich den Kindern ihre Zucht vnd Keuschheit zu rauben vntersehen.

66. Der dein Hauß erbricht / vnd deine Sachen plündert / hat sich des Strick's zu befürchten / der nun deinen Ehegatten oder Kind vmb seine Ehre bringet / sol der vngestraftt davon gehen.

67. Du findest Eltern / welche der Keuschheit vnd Erbarkeit also ergeben sind / daß sie auch wegen ihrer Töchter geraubeten Jungfrawschafft für Traurigkeit vnd Schmerken fast sterben vnd verschmachten.

68. Vben dieselben / so ihnen die eusserlichen Güter genommen / empfinden darob nicht halb so grossen Schmerken.

69. Die Ordnung der 10. Zehen Gebot Gottes zeigt vns an / wie vnter den Sünden / so wider dieselben begangen werden / je eine grösser vnd wichtiger sey denn die andere.

70. Nun aber gehet das Gebot von Vermeidung des Ehebruchs in der Ordnung vor dem Gebot / welches vns abmahnet von dem Diebstal.

71. Vnd wie der Todtschlag eine grössere Sünde ist / als der Ehebruch / denn ja das Verbot des Todtschlages vorgesehet wird dem Verbot des Ehebruchs.

72. Also vbertrifft in der grösse der Sünde der Ehebruch den Diebstal / wie solches klar zu sehen auß dem sechsten Gebot / welches dem siebenden von dem Diebstal von Gott selbst vorgesehet.

73. Vndlich so wollen wir abermal erinnert haben / daß wir den

Diebstal weder vethätigen / noch die Straffe / welche darauß von der Obrigkeit gesetzet / vnd auch öffentlichen vor gut vnd recht gehalten wird / tadlen vnd verwerffen.

74. Viel weniger wollen wir vns vnter stehen einer Christlichen Obrigkeit vorzuschreiben / mit was Straffe sie die Hurer vnd Ehebrecher belegen vnd züchtigen sollen.

75. Denn dieses alles stellen wir der von Gott eingesetzten Obrigkeit vnd Welt weiser Leute Verstande anheim.

76. Nur diß einige wollen wir behaupten / daß mit einer ernstern vnd grösseren Straffe die Hurer vñ Ehebrecher anzugreifen sind / als diese ist / welche heut zu Tag an den meisten Orten vff gedachte Laster vnd Sünde gesetzet ist / welches die ob angezogenen wichtigen Ursachen / wo mich meine Gedancken nicht betriegen / gnugsam bekräftigen vnd darthun.

#### ADDITIO.

**W**enn denn nun leider allzu klar vñ offenbar ist / daß das leidige Laster der Unzucht vnd Hurerey so gar gemein vnd vnstraffbar in diesen letzten Zeiten werden wil / also daß es viel Leute / die doch Christen seyn wollen / für keine Sünde mehr achten / so wollet doch ihr darzu thun / Ihr lieben Herrn vnd Regenten in hohen vnd niedrigen Stande / Ihr nechsten vnd liebsten Rätthe der Herrn vnd Fürsten / vnd mit ernstern Einsehen vnd Bestrafung dem Laster steyren / daß vns Sodoms fatum & statum endlich vber Länder vnd Städte ziehen vnd bringen wird. Gottes Wort vnd Warnung / Buß- vnd Gesetz-Predigten wollen nichts mehr helfen / nichts mehr fruchtē bey der in Fleisches Lust ersoffenē Welt. Aded difficile quid persuadere Libidini, wie Gruterus in seinen Gnomis Ethico-Politicis part. I. sehet / Nihil est, quod difficilius persuaderi potest, quam libido, præsertim si furis quibusdā agitata quàmproximè ad furorem accedat da ist kein Furcht vñ Schew kein Sinnen vnd Nachdenken / keine Zucht vnd Erbarkeit mehr bey den Kindn dieser Welt / sie achten der Schande nicht / sie achten der Ehren nicht / es gilt ihnen beydes gleich viel / vnd seyn gangher außser Sorge / was vernünftige vnd gewissenhafte Leute von ihren lasterhaften Lehen reden vnd vrtheilen werden. Peritura pudicitia minima in eo est sollicitudo, quemadmodum pereat. Proprium est profanæ libidinis, nescire, quod cadat, ubi semel pudor corrumpit, nulla in clientis in vitium animis ruina deformis est.

Darumb hie kein ander Weg vnd Mittel / kein ander Rath vnd Hoffnung ist / als daß die Obrigkeit die schwere Hand drauff lege / vnd sich den Geist Gottes wider solch Laster treiben lasse / das würde heißen : Gott zu ehren eiffern / 1. Macc. 2/54.

24

Ach daß der alte Ernst vnd Eiffer noch were!

Ach daß schärffere Disciplin vnd Einsehen sich wieder fände!

In alt Sächfner Lande/da keine Erkendniß Christi gewesen/ist dieser Gebrauch gehalten worden/so eine Jungfraw sich in ihres Vatern Hause schwächen ließ/(warumb nicht auch in ihres Herrn Hause/der sie an Lohn vnd Brodt hat?) Vnd ihre Junfrawschafft verlohr/erwürgeten sie ihre Eltern. (Ey warumb solten denn nicht die Herrn vnd Hausväter darüber enffern/vnd auff Bestraffung der Jungfrawen oder Weibs-Bilder dringen/die in ihren Diensten schwanger worden?) Vnd verbrandten sie zu Aschen/vnd auff der verbrandten Grab hencften sie den Jungfraw-Schänder. (Ey wen sie heut zu tage nur möchten darzu gehalten werden/ daß sie durch eine Christliche Heirath wieder gut machten/was sie vbel ver sehen/oder beyde zum Lande hinauß geweisset würden/) entblößen ihn an seinem Leibe bis auff den Gürtel. Da kamen die keuschen Frawen vnd Matronen/ aus allen nahen vnblicgenden Orten/vnd stachen ihn mit Messern vnd Pfriemen/bis daß er starb. Weil die Leute / so kein Erkentniß Gottes / die Bnzucht so sehr gemendet/ was solten wir Christen thun / die wir Gottes ernstes Gebot haben / vnd wissen/vnd dennoch darwieder thun.

Die alten Engelländer haben den Brauch gehabt / wenn eine Jungfraw ist schwanger worden in Hurerey / hat man sie vber einen Fels abgestürzt / vnd den Thäter enthauptet. Baleus.

Ey dat is al to scharp / sagt vnser Welt ! Aber gleichwol / weil die Bnzucht so gemein werden wil / Huren vnd Buben das gemeinste Handwerk leider seyn wil / was wil den Oberkeiten gebühren ? Mit einem Wort / der Sünden zu wehren / welches eine solche Sünde ist / daß unicus actus des Todtes vnd ewiger Verdammniß schuldig wird / in Gottes Gerichten / wie wir Num. 25/6. zu sehen haben. Hinc enim certum est, ob hunc unicum actum, non modo temporaliter illos, sed simul aeternam perire, & à caelorum regno exclusos fuisse. Similes casus etiam nunc possunt contingere, ut si quis vel semel tantum fornicetur, talis scortator, ob hunc unicum actum aeternae damnationis reus fit. D. Meisner. Confid. Theol. Phorin. p. 34.

Das ist des Heiligen Geistes Ausspruch vnd Brtheil 1. Cor. 6. Vmb solcher Sünden willen sucht Gott heim vnd strafft ganze Länder vnd Städte. Denn das war die Brsach / darumb Gott Sodom vnd Gomorra mit Schwefel vnd Feuer verbrennet hat / daß sie in Bnzucht vnd Hurerey ohne Schew gelebet haben. Vnd wo ein Land/eine Stadt voll des Lasters wird / Lev. 19. v. 29. so wird es auch voll der Straffen vnd Plagen Gottes ! Darumb/wollen wir gute Zeiten/gewündschten Frieden/Göttlichen Segen in allen Ständen wieder haben vnd genieffen / so thue die liebe Oberkeit zusörderst darzu / daß diesem so gar gemeinen vnd bekandten Laster für allen Dingen/mit rechtem Ernst vnd Nachdruck gewehret werde. Also reden vnd Brtheilen hievon die Churfürstlichen Sächfischen Herrn Consistorialn zu Meissen für mehr als 60. Jahren. Auff diesen allen gewöhnlichen Fall (wenn die geübte Bnzucht durch den Ehestand nicht verbüffet/oder die gegebene Ergerniß nicht abgewendet würde) achten wir von nöten / daß zu Erhaltung Christlicher Zucht vnd Erbarkeit die in den Churfürstlichen Constitutionen verordnete Pœn vnd Straffe

das

„ das Gefängniß oder Geldbusse etwas zu schärffen/ vnd dem leider gemein  
 „ nen Laster eine höhere Straffe/als Landesverweisung auff 2. oder 3. Jahr  
 „ zu verordnen sey/ vñ daß hierinn Gleichheit gehalten/auch ein Gericht dem andern die  
 „ Hand zu reichen schuldig seyn sol. Von diesem Fall / als leider dem allgemeinsten/ da  
 „ durch Gott höchlich erzörnet / das Land mit Sünden vnd unreinigkeit erfüllet wird/  
 „ achten wir eine für den fürnehmsten / befinden auch / daß leider bey Adel vnd Vnadel/  
 „ bey Bürger vnd Bauer in Städten / Flecken vnd Dörffern/ der Ernst vnd Gleichheit  
 „ in der Straffe nicht gehalten werde / wiewol die höchste vnd eufferste Nothdurfft were.  
 „ Derhalben wir dessen in sonderer Acht zu haben/vnterthänigst erinnern. Denn sol der  
 „ Ehestand seine gebührliche Ehrē erhalten/vnd die gemeinen Landstraffen entwe  
 „ der gelindert oder abgewendet werden/ so ist von nöten / daß diesem Vbe  
 „ vnd Laster ernstlich gewehret vnd vorgebracht werde. *Hæc illi apud De-*  
*dekenn. volum. 3. fol. 534.* Ist schon zu selbstiger Zeit das der Consistorien Rath vñ  
 Erinnerung gewesen. Ach lieber Gott / was sol heut zu Tage seyn! da das Ammen  
 handwerck allzu gemein werden toll / vnd die schöndesten Huren die beste Sache vñ  
 die meiste Ehre fast leider in der Welt zu geivarten haben! Im Gegentheil bleibt es  
 bey den Worten Clementis Alexandrini: *Non succensere iis, qui se dedunt libidi-*  
*ni, est indicium animi ad similia propensi.*

Gott endere die Zeit/

Vnd

Bessere die Leut.

A M E N.



*Med. evang. woch.*

569, 63